

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: ALSAN 450 BALCONS
1. 1. 1. Enthält:
- phenol, methylstyrenated
 - Prépolymère d'oxyde de propylène. Contient 0.1 - 1 % de TDI (CAS 584-84-9)
 - Homopolymere aus 1,6-Hexamethylendiisocyanat
 - Benzoylchlorid
1. 1. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Wasserdichtes Harz
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA AG
Härdlistrasse 1 – 2
8957 Spreitenbach
Suisse
Tel: +41 (0)56 418 59 30
Telefax: +41 (0)56 418 59 31
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te 149 / 228.287 3333
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
CH-Toxzentrum : Tel + 145
AT-Vergiftungsinformationszentrale : Tel 406 43 43
1. 5. Produktcode Nr.: 6817.1

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- * Flam. Liq. 3 / SGH02 - H226 *
 - * Skin Irrit. 2 / SGH07 - H315 *
 - * Irr. oc. 2A / SGH07 - H319 *
 - * Skin Sens. 1 / SGH07 - H317 *
 - * Resp. Sens. 1 / SGH08 - H334 *
 - * Aquatic. Chronic 3 / H412 *

2. 2. Kennzeichnungselemente:



Gefahr

-

-

2. 2. 1. Symbol / Signalwort:

.

2. 2. 2. Gefahrenkategorien:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2. 2. 3. Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

2. 2. 4. Reaktion:

P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- P321a Gezielte Behandlung (siehe Rubrik Nr 4.3.).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P364 Und vor erneutem Tragen waschen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 BEI EINATMEN:
P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342 Bei Symptomen der Atemwege:
P311a GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
2. 2. 5. Lagerung: P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.
2. 2. 6. Entsorgung: P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Weitere Information:
- EUH208 Enthält • phenol, methylstyrenated, • Prépolymère d'oxyde de propylène. Contient 0.1 - 1 % de TDI (CAS 584-84-9), • Homopolymer aus 1,6-Hexamethylen-diisocyanat, • Benzoylchlorid, • 3-Iod-2-propynyl butylcarbamate, • 2-Methyl-m-phenylendiisocyanat; 2,4-Diisocyanat-toluol [1]; 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat; 2,6-Diisocyanat-toluol [2]; m-Tolyldiisocyanat [3]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2. 4. Sonstige Gefahren: Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen sodaß es durch elektrische Entladung einen Brand verursachen kann.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- o-Xylol [1]; p-Xylol [2]; m-Xylol [3]; Xylol [4]
- Id-Nr.: 601-022-00-9 - EG-Nr.: 215-535-7 - CAS-Nr.: 1330-20-7
- Konc. (Gew %) : 10 < C ≤ 20
- SGH :
* SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H312 - H332 - Skin Irrit. 2 - H315
- (*)
- Diverse :
VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 221 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 442
 - 2-Methoxy-1-methylethylacetat
- Id-Nr.: 607-195-00-7 - EG-Nr.: 203-603-9 - CAS-Nr.: 108-65-6
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10
- SGH :
* SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
- Diverse :
VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 550
 - phenol, methylstyrenated
- CAS-Nr.: 68512-30-1
- REACH Registrierungsnummer : 01-2119555274-38-0000
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10
- SGH :
* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Skin Sens. 1 - H317 - Skin Irrit. 2 - H315
* SGH09 - Umwelt - Achtung - Aquatic. Chronic 1 - H410
 - Prépolymère d'oxyde de propylène. Contient 0.1 - 1 % de TDI (CAS 584-84-9)
- CAS-Nr.: 68132-86-5
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10
- SGH :
* SGH01 - Explodierende Bombe - Achtung - Unterklassen 1.4 - Expl. 1.4 - H204
* SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Resp. Sens. 1 - H334
 - Homopolymer aus 1,6-Hexamethylen-diisocyanat
- EG-Nr.: 500-060-2 - CAS-Nr.: 28182-81-2
- REACH Registrierungsnummer : 01-2119485796-17-0000 / 01-2119485796-17-0001
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10
- SGH :
* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335
 - Ethylbenzol
- Id-Nr.: 601-023-00-4 - EG-Nr.: 202-849-4 - CAS-Nr.: 100-41-4
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- SGH :
- * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
- * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H332 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 2 - H373 - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
- (H373 (organes de l'ouïe))
- Diverse :
- VME ppm = 100 - VME mg/m³ = 442 - VLE ppm = 200 - VLE mg/m³ = 884

- calciumoxid
- EG-Nr.: 215-138-9 - CAS-Nr.: 1305-78-8
- REACH Registrierungsnummer : 01-2119475325-36-xxxx
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10
- SGH :
- * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 * SGH05 - Ätzwirkung - Gefahr - Eye Dam. 1 - H318
- Diverse :
- VME mg/m³ = 2

- Butanon Ethylmethylketon
- Id-Nr.: 606-002-00-3 - EG-Nr.: 201-159-0 - CAS-Nr.: 78-93-3
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10
- SGH :
- * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
- * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 - Irr. oc. 2 - H319
- Diverse :
- VME ppm = 200 - VME mg/m³ = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg/m³ = 900

- diisopropylnaphtalène
- EG-Nr.: 254-052-6 - CAS-Nr.: 38640-62-9
- REACH Registrierungsnummer : 01-211956550-48-0000
- Konc. (Gew %) : 1 < C ≤ 10
- SGH :
- * SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
- * SGH09 - Umwelt - Achtung - Aquatic. Chronic 1 - H410
- Diverse :
- DNEL / Arbeiter / Einatmen / Spitze und langfristige lokale Wirkungen = 30 mg/m³
- DNEL / Arbeiter / Dermal / Spitze und langfristige lokale Wirkungen = 2.1 mg/kg
- DNEL / Arbeiter / Dermal / Spitze und langfristige lokale Wirkungen = 4.3 mg/kg
- DNEL / Allgemeine Bevölkerung / Einatmen / Spitze und langfristige lokale Wirkungen = 7.4 mg/m³

- Benzoylchlorid
- Id-Nr.: 607-012-00-0 - EG-Nr.: 202-710-8 - CAS-Nr.: 98-88-4
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 1
- SGH :
- * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Skin Sens. 1 - H317 * SGH05 - Ätzwirkung - Gefahr - Skin Corr. 1B - H314

- 3-Iod-2-propynyl butylcarbamate
- CAS-Nr.: 55406-53-6
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 1
- SGH :
- * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Acute Tox. 4 - H302 * SGH06 - Totenkopf mit gekreuzten Knochen - Gefahr - Acute Tox. 3 - H331 - Skin Sens. 1 - H317 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - STOT RE 1 - H372 * SGH05 - Ätzwirkung - Eye Dam. 1 - H318
- * SGH09 - Umwelt - Achtung - Aquatic. Chronic 1 - H410

- 2-Methyl-m-phenylendiisocyanat; 2,4-Diisocyanat-toluol [1]; 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat; 2,6-Diisocyanat-toluol [2]; m-Tolyldiisocyanat [3]
- Id-Nr.: 615-006-00-4 - EG-Nr.: 247-722-4 - CAS-Nr.: 26471-62-5
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 1
- SGH :
- * SGH06 - Totenkopf mit gekreuzten Knochen - Gefahr - Acute Tox. 2 - H330 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - Resp. Sens. 1 - H334 * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 - Irr. oc. 2 - H319 - Carc. 2 - H351
- Aquatic. Chronic 3 - H412
- (Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1%)
- Diverse :
- VME ppm = 0,005 - VME mg/m³ = 0,036 - VLE ppm = 0,02 - VLE mg/m³ = 0,14

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 2. Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in Halblage bringen und wenn nötig einen Arzt rufen.
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
4. 1. 4. Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung verursachen.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4. 2. 1. Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.
4. 2. 2. Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.
4. 2. 3. Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.
4. 2. 4. Verschlucken: Kann Übelkeit, Erbrechen, Halzreiz, Magenschmerzen und Darmperforation erzeugen.
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Verwenden zum Löschen: Pulver, alkoholbeständiger Schaum
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.
6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:
7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden). An den Stellen wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein.
Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz.
7. 2. Lagerung:
7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.
7. 2. 2. Technische Maßnahmen: Undurchdringlicher und unbbrennbarer Boden als Auffangbecken.
7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
7. 2. 4. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen
7. 3. Spezifische Endanwendungen: Abdichtung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:
8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):
• o-Xylol [1]; p-Xylol [2]; m-Xylol [3]; Xylol [4] : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 221 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 442 • 2-Methoxy-1-methylethylacetat : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 550 • Ethylbenzol : VME ppm = 100 - VME mg/m³ = 442 - VLE ppm = 200 - VLE mg/m³ = 884 • calciumoxid : VME mg/m³ = 2 • Butanon Ethylmethylketon : VME ppm = 200 - VME mg/m³ = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg/m³ = 900 • 2-Methyl-m-phenylendiisocyanat; 2,4-Diisocyanat-toluol [1]; 4-Methyl-m-phenylendiisocyanat; 2,6-Diisocyanat-toluol [2]; m-Tolyldiisocyanat [3] : VME ppm = 0,005 - VME mg/m³ = 0,036 - VLE ppm = 0,02 - VLE mg/m³ = 0,14
8. 1. 2. Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
8. 2. 1. Atemschutz: Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.
8. 2. 2. Handschutz: lösemittelbeständige Handschuhe, Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
8. 2. 4. Augenschutz: Schutzbrille die vor Spritzern schützt tragen.
8. 3. Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
9. 1. 1. Aussehen: VISKÖSE FLÜSSIGKEIT
9. 1. 2. Farbe: Nach Auswahl
9. 1. 3. Geruch: charakteristisch
9. 1. 4. PH-Wert: Unbestimmt.
9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: Unbestimmt.
9. 1. 6. Flammpunkt: 31 °C
9. 1. 7. Explosionsgrenzen: unbestimmt
9. 1. 8. Dampfdruck: < 110 kPa (1.10 bar)

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

9. 1. 9. Relative Dichte (Wasser = 1): 1.30
9. 1. 10. Schüttdichte: 1 300 kg/m³
9. 1. 11. Viskosität: 3 000 mPa.s (20°C)
9. 2. Sonstige Angaben:
9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: unlöslich
9. 2. 2. Fettlöslichkeit: Nicht zutreffend.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: mischbar mit bestimmten organischen Lösungsmitteln
9. 3. Sonstige Angaben: VOC (Decopaint) : 257 g/l

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität: Stabil.
10. 2. Chemische Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Verlängertes aufheizen bei Temperaturen über: 30°C
10. 5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Großbrand können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine Informationen über die Zubereitung vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.
11. 2. Akute Toxizität:
11. 2. 1. Einatmen: Unbestimmt.
11. 2. 2. Hautkontakt: Unbestimmt.
11. 2. 3. Augenkontakt: Unbestimmt.
11. 2. 4. Verschlucken: Unbestimmt.
11. 3. Sensibilisierung: Allergiesymptome können innerhalb von Stunden nach Exposition auftreten. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.
12. 4. Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar.
12. 7. Allgemeine Informationen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren .

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

14. 2. UN-Nummer: 1263

14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PAINT

14. 3. ADR/RID:

14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: 3

14. 3. 2. Verpackungsgruppe : III

14. 3. 3. Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

14. 4. Wasserwege (IMDG):

14. 4. 1. Klasse: 3

14. 4. 2. Verpackungsgruppe: III

14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): No

14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):

14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: 3

14. 5. 2. Verpackungsgruppe: III

14. 6. Umweltgefahren: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Vorschriften CE 1907-2006
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 790-2009
Vorschriften CE 453-2010

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 450 BALCONS

Version: 41b

Überarbeitet am: 20/05/2016

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

H331 Giftig bei Einatmen.
H372 Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angebe, n sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg best

16. 2. Wichtige Bemerkungen:

Für die Anwendungen dieser Informationen kann keinerlei aussergesetzliche Verantwortung übernommen werden, daher können folglich keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bei diesem Produkt, es ist in keinerlei Weise für die hier beschriebenen physikalischen Eigenschaften verantwortlich zu machen.

16. 3. Einschränkungen:

Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.

16. 4. Historie:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe: | 04/01/2016 |
| 16. 4. 2. Datum der letzten Überarbeitung: | 04/01/2016 |
| 16. 4. 3. Überarbeitet am: | 20/05/2016 |
| 16. 4. 4. Version: | 41b |
| 16. 5. Herausgegeben von: | SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr |